# B E G R Ü N D U N G

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-041-0, Hoffmannallee/Königsallee/Schüttestraße, gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes.

Der Eigentümer der Grundstücke in Kleve, Königsallee, Flur 33, Flurstücke Nr. 313 und 314 hat einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-041-0 gestellt.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den vorgenannten Grundstücken außerhalb der überbaubaren Baufläche im hinteren Grundstücksbereich eine Doppelgarage zu errichten.
Die im vorderen Grundstücksbereich ausgewiesene Baufläche wird ersatzlos gestrichen.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, den 05. Juli 1984

Der Stadtdirektor
I.A.

(Crämer)